

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf die Burgruine Windeck die Optionen nach folgenden Prioritäten

1. Übertragung an die Gemeinde Windeck oder einen anderen öffentlichen Träger
2. Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025
3. Vermarktung und Verkauf

zu verfolgen. Dabei ist Voraussetzung, dass die denkmalrechtlichen, baurechtlichen und landschaftsrechtlichen Bedingungen erfüllt werden und eine dauerhafte öffentliche Nutzung gewährleistet ist.

Dem Kultur- und Sportausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus ist fortlaufend zu berichten.